



POLIZEISTRUKTUREREFORM

Die Katze ist aus dem Sack – Darum kämpfen wir für die 30-/40-km-Regelung

Am 8. 10. 2014 veröffentlichte der Staatssekretär die „wahren?“ Pläne unseres geschätzten Ministers zur OFE (die ja nicht Strukturreform heißen darf).

Zitat aus der Mitteldeutschen Zeitung (Volksstimme ähnlich):

Ein Kernpunkt der Vereinbarung (DV) sollte nach dem Willen der Polizei (Anm. d. Red.: gemeint ist die GdP) sein, dass künftig kein Beamter/Angestellter weiter als 40 Kilometer von seinem Dienst- oder Wohnort versetzt werden kann.

Am Mittwoch nun teilte Herr Stahlknechts Staatssekretär Ulf Gundlach (CDU) den drei Gewerkschaften und dem Hauptpersonalrat mit, dass man dieser Forderung nicht entsprechen könne. „Im Hinblick auf das Personalmanagement bei der Polizei und unter Gleichstellungsgrundsätzen gegenüber anderen Landesbediensteten ist das nicht vertretbar“, sagte Stahlknecht der MZ.

Würde man Polizisten nicht mehr als 40 Kilometer versetzen dürfen, geriete die ganze Polizeireform ins Wanken. Schwierigkeiten gebe es bereits bei den Einsatzkreisen für Funkstreifenbesatzungen in der Altmark und im Bereich Wittenberg, vor allem aber bei der Umsetzung von Verwaltungsmitarbeitern. „Wir gehen von einer vierstelligen Zahl von Mitarbeitern aus, die nicht versetzt

werden könnten“, sagte Gundlach. Zudem sei der Wunsch der Polizisten auf Besserstellung gegenüber anderen Landesbeamten nicht vermittelbar. „Ich kann das im Kabinett nicht durchsetzen, die fragen mich, ob ich Fieber habe“, so Stahlknecht (Ende des Auszuges – ebenso geäußert auf dem 7. LDT der GdP).

Jetzt liegen die Karten erstmal auf dem Tisch. Die Befürchtungen der GdP, dass es im Zuge der OFE zur massenhaften Umsetzung/Konzentrierung von Verwaltungsbeschäftigten in das Superamt TPA in die Landeshauptstadt geben soll, werden bestätigt.

Darüber hinaus ist also auch die massenhafte Versetzung von Polizeibeamten geplant? Sind das die geplanten K-Dispo-Stellen? Die Frage bleibt. Sind das 1.000 Versetzungen oder 2.000 oder wie viel?

Auf dem 7. Landesdelegiertentag der GdP wurde dieses Thema intensiv unter den Delegierten besprochen und ein offener Brief an Minister Haseloff verfasst.

Warum muss die 30-km- oder 40-km-Grenze in die Dienstvereinbarung integriert werden?

Weil wir als GdP die sozialen Belange unserer Kollegen zu vertreten haben und zum Wohle des Landes arbeiten möchten.

Ingo Neubert, Landesschriftführer
www.gdp.de/gdp/gdpls/nsf/id/20141201

SCHLAGLICHTER*

8. November 2014

Nachtrag – Wichtig für Beamte ab dem 65. Lebensjahr – Ein zusätzlicher Hinweis zum Artikel

Magdeburg. Am 28. September 2014 hatten wir bereits wichtige Hinweise für Ruhestandsbeamte veröffentlicht. Hier gibt es noch eine zusätzliche Information.

2. November 2014

Die neue Ausgabe ist online – „Deutsche Polizei“ Landesteil Sachsen-Anhalt

Aschersleben. Nachdem die November-Ausgabe der „Deutschen Polizei“ in den Briefkästen lag, ist die Onlineausgabe unseres Landesteils jetzt für jeden verfügbar.

12. Oktober 2014

„Mit Uns – Für Euch“ – eine starke Gemeinschaft – offener Brief an den Ministerpräsidenten

Magdeburg/Peißen b. Halle. Die Delegierten des 7. LDT beschlossen einstimmig, einen offenen Brief an den MP zu senden. In diesem machten diese den MP darauf aufmerksam, dass die Vorschläge des MI für die Gestaltung eines Wechsels des Arbeitsplatzes/Dienstortes für die Beschäftigten in der Polizei nicht zumutbar und keinesfalls sozialverträglich sind.

9. Oktober 2014

Der 7. Landesdelegiertentag

Magdeburg/Peißen b. Halle. Die GdP ist die Gewerkschaft für Beamte und Beschäftigte innerhalb der Polizei. Sie vertritt die Interessen von über 4.100 Mitgliedern im Land Sachsen-Anhalt. Als einzige Gewerkschaft innerhalb der Polizei kann die GdP an den Tarifverhandlungen der Tarifrundung des DGB teilnehmen. Alle fünf Jahre finden die Wahlen zum Landesvorstand der Gewerkschaft der Polizei (GdP) statt. Am 9. Oktober 2014 wurde Uwe Petermann erneut mit deutlicher Mehrheit von den Delegierten des 7. LDT zum Landesvorsitzenden der GdP gewählt.

* Unter dieser Überschrift werden kurze und prägnante Informationen aus den letzten Wochen veröffentlicht. Mehr Aktuelles gibt es unter:

www.gdp.de/gdp/gdpls/nsf/id/Nachrichten



In seiner Rede auf dem 7. Landesdelegiertentag machte der Minister deutlich, dass ihm Sachargumente egal sind.



Erklärungshilfe für den Minister in den Landtagsdebatten

Konkret: Der Schutzpolizist oder der Kriminalbeamte, welcher von Magdeburg nach Salzwedel oder Stendal fährt, um Dienst zu verrichten, ist ca. eine bis eineinhalb Stunden mit der Anfahrt zur Dienststelle belastet. Danach verrichtet er seinen Dienst – am Wochenende zwölf Stunden – und fährt dann wieder nach Hause. Für die Frühschicht an Wochenenden heißt das, um 4 Uhr spätestens aufstehen und um 6 Uhr Dienstbeginn. Um 18 Uhr Feierabend und wenn alles gut läuft, um 19 Uhr zu Hause. Eine Stunde Familienleben bis 20 Uhr genießen und ins Bett – weil 4 Uhr klingelt der Wecker. Jetzt sind schon 16 Stunden vergangen – Ruhezeit = acht Stunden schlafen.

Nachtschicht noch extremer:

Freitagabend, 20.30 Uhr, Abschied von der Familie. Dienstbeginn 22 Uhr.

Dienstende 6.30 Uhr (weil Wildunfall hinter Kleinsiehstenicht aufgenommen). Gegen 8 Uhr Bett erreicht (Familie beim Nachhausekommen geweckt, erschöpft ins Bett – gleich einschlafen ist nicht – die Gedanken an den verletzten Kollegen der Nachtschicht lassen einen nicht zur Ruhe kommen – 8.30 Uhr eingeschlafen!). Wecker klingelt um 15 Uhr – nach 6,5 Stunden Schlaf. Kaffeekanne zum Munterwerden, duschen, um 16.30 Uhr Fahrt zur Dienststelle. Kaffee und Dienstbeginn. Die Nacht 200 km oder mehr, bei jedem Wetter, durch die Dunkelheit gefahren. Sonntag 6 Uhr Dienstende – 8 Uhr eingeschlafen. 15 Uhr wecken – nach vollen sieben Stunden Schlaf. 18 Uhr Dienstbeginn – zwölf Stunden alles ruhig gelaufen. Montag früh um 8 Uhr ins Bett – 15 Uhr wecken, sieben Stunden geschlafen.

Dienstag Frühschicht, weil kurzer Wechsel geplant ist. Montagabend, 21 Uhr – Kollege muss ins Bett, weil 4 Uhr der Wecker klingelt – 23.30 Uhr eingeschlafen – 4,5 Stunden schlafen voll durchgezogen.

So viel zum Wunsch der Polizisten auf Besserstellung gegenüber anderen Landesbeamten!

Lieber Herr Minister, lieber Herr Staatssekretär, so sieht das Leben im WSD, an einem ruhigen Wochenende, aus – diese Wochenenden sind mittlerweile die Ausnahme geworden. **Das macht krank!** Das gefährdet die Gesundheit unserer Kollegen.

Wir als Betroffene möchten als Polizeibeamte vernünftig arbeiten. Wir möchten für unsere Heimatstadt/-gemeinde das Beste geben. Warum wollen Sie unser Leben noch schwerer gestalten?

Ich weiß nicht, was der Herr Minister unter „Gleichstellungsgrundsätzen gegenüber anderen Landesbediensteten“ versteht. Ich denke, hier werden **Gummibärchen und Zuckerstangen** verglichen und das wissen sie genau.

Was passiert mit dem Schutz- oder K-Mann, der diese Belastung über Jahre aushält? Er wird krank. Jetzt haben wir schon einen **Krankenstand von gefühlten 15 % zu jeder Jahreszeit** – ist es ihr Ziel, diesen zu steigern oder gibt es andere Möglichkeiten?

Werter Herr Minister Stahlknecht – Sie haben kein Fieber, wenn Sie anfangen, sich hinter Ihre Polizei zu stellen und dem Landtag zu sagen – jetzt ist Schluss. Mehr Personal, mindestens 300 Neueinstellungen pro Jahr, mehr Geld für die Ausstattung und ein kreatives Personalmanagement, das so plant, dass unsere Kollegen nicht mehr als 30 km zum Dienst fahren müssen. Dies zu organisieren, Herr Minister, ist Ihre Aufgabe zum Wohle unseres Landes.

Sollen wir dann als Personalrat entscheiden, ob der Kollege mit den pflegebedürftigen Eltern oder der Kollege mit den zu betreuenden Kindern die 80-km-Reise zur neuen Dienststelle antritt? Weder das eine noch das andere ist in Wahrheit sozial notwendig und darum kämpft die GdP weiter für die Kilometerbegrenzung.

Wir hoffen, dass unsere Kollegen den PPHR weiter in seiner schwierigen Arbeit den Rücken stärken und dass die Kollegen bei der nächsten Personalratswahl daran denken, **wer sich für ihre Belange wie eingesetzt hat.**

Ingo Neubert, Landesschriftführer

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20141202


DEUTSCHE POLIZEI
 Ausgabe:
Landesbezirk Sachsen-Anhalt
Geschäftsstelle:
 Halberstädter Straße 120
 39112 Magdeburg
 Telefon: (0391) 6 11 60 10
 Telefax: (0391) 6 11 60 11
 E-Mail: lsa@gdp-online.de



Redaktion:
 Jens Hüttich (V.i.S.d.P.)
 Walter-Kersten-Straße 9
 06449 Aschersleben
 GdP-Phone:
 (01520) 8 85 75 61
 Telefon:
 (03473) 802985
 Fax:
 (0321) 21 04 15 61

E-Mail: jens.huettich@gdp-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
 VERLAG DEUTSCHE
 POLIZEILITERATUR GMBH
 Anzeigenverwaltung
 Ein Unternehmen der
 Gewerkschaft der Polizei
 Forststraße 3a, 40721 Hilden
 Telefon (02 11) 71 04-1 83
 Telefax (02 11) 71 04-1 74
 Verantwortlich für den Anzeigenteil:
 Antje Kleuker
 Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 36
 vom 1. Januar 2014
 Adressverwaltung:
 Zuständig sind die jeweiligen
 Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
 L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
 DruckMedien
 Marktweg 42-50, 47608 Geldern
 Postfach 1452, 47594 Geldern
 Telefon (0 28 31) 3 96-0
 Telefax (0 28 31) 8 98 87
 ISSN 0949-281X

NACHRUFE



Wir trauern um

Thomas Buch (51)	BG LBP
Günter Bulla (70)	BG Nord

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Landesvorstand



SENIORENGRUPPE SAALEKREIS

2. Seniorenmeisterschaft im Kegeln

Am 14. 10. 2014 fand die nunmehr 2. Seniorenmeisterschaft im Kegeln statt. Dazu konnten wir auch eine Mannschaft von der Seniorengruppe PD Süd Haus begrüßen.

So wurde in diesem Jahr nicht nur der Pokal für den Einzelsieger (gestiftet von der Gruppe Saalekreis) vergeben, sondern auch ein Pokal für die beste Mannschaft (gestiftet von der Gruppe PD Süd).

Sowohl im Einzel als auch in der Mannschaft wechselte die Führung bei toller Stimmung und unter Anfeuerung durch alle Anwesenden ständig. Nach zwei Stunden standen Sieger und Platzierte fest:

Die Einzelwertung entschied Dietmar Bernecker (PD Haus) mit 199 Holz für sich. Es folgten Rainer Ludwig (Saalekreis) mit 194 Holz und Wilfried Schmidt (Saalekreis) mit 193 Holz.

Den Pokal für die Mannschaft gewann die Kreisgruppe Saalekreis mit

940 Holz vor der Mannschaft der PD Süd Haus mit 899 Holz.

So wechselten die gestifteten Pokale jeweils in die andere Seniorengruppe. Das verspricht einen spannenden 3. Pokalwettkampf im nächsten Jahr.

Beim anschließenden gemeinsamen Mittagessen waren wir uns einig. Wir sehen uns zum nächsten

„Training“ und zum Jahresabschluss im Dezember wieder. Dazu laden wir alle Seniorinnen und Senioren mit Partner (auch wenn sie nicht kegeln wollen oder können) ein.

Rainer Ludwig,
für die Seniorengruppe Saalekreis
www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20141204



Die erfolgreichen Teilnehmer der Kegelmeisterschaft.

EIN BEITRAG DER LANDESENIORENGRUPPE

Vorsicht Falle beim Medikamentenkauf

Die gesetzlichen Krankenkassen legen regelmäßig Festbeträge für Arzneimittel nach § 35 SGB V fest.

Der Festbetrag eines Arzneimittels ist der maximale Betrag, den die gesetzlichen Krankenkassen für dieses Arzneimittel bezahlen. Ist sein Verkaufspreis höher als der Festbetrag, tragen Patienten in der Regel die Differenz zum Festbetrag entweder selbst oder erhalten ein anderes – therapeutisch gleichwertiges – Arzneimittel ohne Aufzahlung.

Die Beihilfefestsetzungsstelle arbeitet ebenfalls mit den Festbeträgen für Arzneimittel der gesetzlichen Krankenkassen.

Viele unserer Beihilfeberechtigten wissen nicht, dass Festbeträge auch für sie Gültigkeit haben. So kann jeder leicht in die Falle tappen, denn die Differenz wird letztendlich von ihnen getragen. Da die Arzneiveranschreibung auf Rezept in der Apotheke sofort beglichen wird und die Beihilfe nur die Festbeträge auszahlt, bleibt schlussendlich der Rest dann bei den Beihilfeberechtigten hängen.

Natürlich kann in den Apotheken ein therapeutisch gleichwertiges Arzneimittel verlangt werden, wenn man weiß, dass das verschriebene Medikament einen Festbetrag hat.

Die Festbeträge wirken unabhängig von der Minderung der beihilfefähigen Aufwendungen um 10% der Kosten, mindestens um 5 €, höchstens um 10 €, jedoch nicht mehr als die tatsächlichen Kosten bei Arzneimittel und Verbandmitteln im Sinne von § 22 Bundesbeihilfeverordnung (BBhV).

Auf der Seite „Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information“ (www.dimdi.de) kann die aktuelle Festbetragsliste, gültig ab 15. 10. 2014, angesehen und kostenfrei heruntergeladen werden.

Nicht jeder von unseren Senioren verfügt über einen Internetzugang bzw. ist in der Lage, ständig darauf zu achten, wann die gesetzliche Krankenkasse wieder neue Festbeträge festgelegt hat und somit auch neue Festbeträge bei Arzneimitteln und therapeutischen Behandlungen für Beihilfeberechtigte gelten.

Hier sehen wir den Dienstherrn in der Pflicht, eine Information den Beihilfeberechtigten zukommen zu lassen, z. B. bei der Zustellung von Versorgungsmitteilungen.

Es wird vorgeschlagen, dass der Landesvorstand der Gewerkschaft der Polizei den Prozess begleiten ggf. vom Dienstherrn zeitnahe Informationen zu fordern, damit keiner in die Falle tappt.

Euer Landes seniorenvorstand
www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20141205

REDAKTIONSSCHLUSS

der Ausgabe 1/2015 ist **Freitag, der 29. November 2014**, und für die Ausgabe 2/2015 ist, **Freitag, der 6. Januar 2015**.

Für Manuskripte, die unverlangt eingesandt werden, kann keine Garantie übernommen werden. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

Die Landesredaktion
www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DP-LSA



Die Frauengruppe im Wandel der Zeit

1994 fasste unser Landesvorstand den Beschluss, eine Landesfrauengruppe zu gründen. Am 7. Dezember 1994 war es dann soweit, 44 GdP-Kolleginnen trafen sich in Dessau zur Gründungskonferenz.

Ganz entscheidenden Anteil an der Vorbereitung der Gründungskonferenz hatte damals die Kollegin Regina Jacobi, die auf der Konferenz dann auch zur ersten Landesfrauenvorsitzenden gewählt wurde.

Die Arbeit des ersten Landesfrauenvorstandes erstreckte sich auf die Erarbeitung eines Frauenförderplanes für die GdP Sachsen-Anhalt und auf den Aufbau von Ansprechpartnerinnen in den Untergliederungen.

Die erste Landesfrauenkonferenz fand dann im Vorfeld des 3. Landesdelegiertentages am 24. und 25. April 1996 in Alexisbad statt. Hier sollte nunmehr ein ordentlicher Vorstand gewählt und der erste Frauenförderplan der GdP LSA beschlossen werden.

Der Kollegin Regina Jacobi wurde auch hier wieder durch die Delegierten das Vertrauen ausgesprochen und sie wurde erneut zur Vorsitzenden gewählt.

Aller Anfang ist schwer, und so war dies auch bei der Arbeit im Vorstand der Frauengruppe. Es wurden nur wenige Frauen gefunden, welche sich engagieren wollten.

Die 2. Landesfrauenkonferenz fand am 27. und 28. April 2000 in Dessau statt.

Diese Konferenz stand unter dem Motto: „Was Frauen wollen“. Regina Jacobi stellte sich nicht wieder zur Wahl als Vorsitzende. Neue Vorsitzen-

de wurde Cornelia Schiergott. Eine der neuen Stellvertreterinnen wurde Viola Wölfer, welche es sich zum Ziel gesetzt hatte, die Vorsitzende gemeinsam mit Marion Herrmann zu unterstützen.

Es kam kaum Vorstandsarbeit zustande und so kam es, dass Ende 2003 nur noch Viola und Marion vom Vorstand übrig waren, da die anderen Vorstandsmitglieder scheinbar nicht wussten, „was sie wollen“. Nach langen Diskussionen hatten sich die beiden aufgegrafft und hatten daran geglaubt, dass die Frauengruppe eine Zukunft hat.

Somit gab es dann am 2. April 2004 eine 3. Landesfrauenkonferenz, diesmal in Halberstadt unter dem Motto: „Keine Polizei ohne starke Frauen“. Hier konnte durch die intensive Vorbereitung des Landesvorstandes zumindestens erreicht werden, dass aus allen Bezirksgruppen Frauen als Delegierte anreisten. Zur neuen Vorsitzenden wurde Kollegin Viola Wölfer gewählt, welche auch jetzt noch im Vorstand aktiv ist. Nun galt es, eine funktionierende Frauengruppe auf die Beine zu stellen. Große Unterstützung erfuhr der neue Vorstand durch Kollegin Vera Ruppricht, welche als Ansprechpartnerin im geschäftsführenden Landesvorstand einen Einblick in Gewerkschaftsarbeit vermittelte.

Nun kam die Arbeit der Frauengruppe richtig in Fahrt. Im Jahr 2005 wurde erstmalig ein Frauenseminar angeboten. Das Thema war: „Die Frau in der Polizei besonders gefordert/gefördert?“ Die Teilnehmerinnen wurden in unterschiedlichen Bereichen der Gewerkschaftsarbeit, der Personalpolitik und der Gleichstellungspolitik geschult.

Dieses Seminar fand solch großes Interesse bei unseren Frauen, dass im gleichen Jahr ein zweites Seminar mit gleichem Inhalt durchgeführt wurde.

In den Jahren 2006 und 2008 erfolgten weitere Seminare zu frauenspezifischen Themen, und immer waren die Seminare sehr gut besucht.

Ab 2005 wurden jährlich zentrale Frauentagsfeiern organisiert. Magdeburg machte als Austragungsort den Anfang. Durch die Frauengruppe wurde auch angeregt, dezentrale Frauentagsfeiern durchzuführen, was finanziell unterstützt wurde.

Am 12. März 2009 fand in Halle/Peißen die 4. Landesfrauenkonferenz statt. Viola Wölfer wurde im Amt bestätigt, was ein klarer Beweis dafür ist, was sie mit Unterstützung engagierter Kolleginnen geleistet hat. Neu war auf dieser Konferenz, dass die Stellvertreterinnen zu spezifischen Aufgabengebieten gewählt worden sind.

Auf dieser Landesfrauenkonferenz wurde das Frauenfördergesetz geändert und nachdem die Änderungen auf dem 6. Landesdelegiertentag beschlossen worden sind, konnte die Frauengruppe noch effektiver arbeiten. Es ist jedoch bisher immer noch nicht gelungen, das auf Landesebene gut funktionierende System auf die Bezirks- und Kreisgruppen umzusetzen, da sich immer noch nicht genug Kolleginnen finden, welche sich aktiv an der Gewerkschaftsarbeit und speziell an der Arbeit der Frauengruppe beteiligen wollen.

Ende 2009 wurde dann das Jubiläum „15 Jahre Frauengruppe“ begangen.

Fortsetzung auf Seite 5



Die Teilnehmerinnen der Landesfrauenkonferenz am 6. und 7. 3. 2014 in Halle.





Foto: Gabi Eder / pixello.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wünschen euch und euren Familien ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr. Nehmt euch die Zeit, auf das Jahr zurückzublicken, die Ereignisse Revue passieren zu lassen und die schönen Erinnerungen im Gedächtnis zu behalten.

Nutzt die Zeit in diesen Tagen, eure Kräfte zu regenerieren, damit wir uns

im neuen Jahr gemeinsam den kommenden Aufgaben stellen können.

**Das wünschen euch:
der Landesvorstand, die Landesfrauen-
gruppe, die Junge Gruppe, die Landes-
seniorengruppe, der Förderverein der
GdP und die Landesredaktion**

www.gdp.de/gdp/gdpls.a.nsf/id/20141207

In der letzten Ausgabe hat sich im Artikel „Hinweis zum Schreiben der Beihilfe vom 15. 9. 2014 – Wichtig für Beamte ab dem 65. Lebensjahr“ ein Fehler eingeschlichen. Die richtige Telefonnummer von Kollegin Staliwe lautet: 0 15 20/8 87 11 09.

Außerdem gibt es noch einen weiteren Hinweis, der im Internet unter www.gdp.de/gdp/gdpls.a.nsf/id/DE_Nachtrag zu finden ist.

Die Redaktion

www.gdp.de/gdp/gdpls.a.nsf/id/20141208

GELACHT ODER NACHGEDACHT

Schade, das Humor
und Intelligenz
keine Statussymbole sind.

Je schwieriger die Aufgabe,
umso süßer ist der Sieg.

James T. Riker

Der Landesvorstand

www.gdp.de/gdp/gdpls.a.nsf/id/20141209

20 JAHRE FRAUENGRUPPE DER GdP SACHSEN-ANHALT

Fortsetzung von Seite 4

gen und die Arbeit des Vorstandes geehrt.

Auch in den folgenden fünf Jahren leistete die Frauengruppe viel. Es wurden Seminare angeboten, welche regen Zuspruch fanden, allen voran das Frauenseminar. Das hundertjährige Bestehen des Frauentages wurde am 8. März 2011 mit einer Blumenaktion geehrt, welche jedoch nicht bei allen Kreisgruppenvorsitzenden Zuspruch fand und demzufolge nicht unterstützt wurde.

In diesem Jahr fand die nunmehr 5. Landesfrauenkonferenz unter dem Motto „Anecken statt Wegstecken – WIR Frauen in der Polizei!“ statt. Kollegin Viola Wölfer kandidierte nicht mehr zur Vorsitzenden, ist aber weiterhin im Vorstand aktiv. Neue Vorsitzende wurde Kollegin Beate Berndt, welche nun zunächst erst einmal die nächsten fünf Jahre die Geschicke der Frauengruppe in Sachsen-Anhalt lenkt. Marion Her-

mann, welche seit Gründung der Frauengruppe im Vorstand aktiv mitgearbeitet hat, hat sich in diesem Jahr nicht mehr zur Wahl gestellt. Sie hat viel für die Frauengruppe und somit für die Frauen in Sachsen-Anhalt geleistet. Es wurden neben den beiden „alten Hasen“ drei neue Mitglieder in den Vorstand gewählt, welche sich alle drei nun für die Frauen in unserem Landesbezirk einsetzen werden.

Auch auf Bundesebene ist die Frauengruppe aktiv. Bei vielen Sitzungen der Bundesfrauengruppe sind Vertreterinnen der Frauengruppe aus Sachsen-Anhalt mit dabei. Auch auf der Bundesfrauenkonferenz in diesem Jahr wurde unser Landesbezirk vertreten.

Es bleibt zu sagen, dass die Frauengruppe einen schweren Start hatte und es einigen Mitgliedern zu verdanken ist, dass wir in diesem Jahr das Jubiläum „20 Jahre Frauengruppe“ begehen können. Die Beharrlichkeit von Vera Ruppricht und der Kampfgeist von Viola Wölfer und Marion

Herrmann haben dazu geführt, dass sich die Frauengruppe nicht verstecken braucht. Die Frauengruppe setzte sich für die Frauen im Landesbezirk Sachsen-Anhalt ein und beachtet dabei die speziellen Anforderungen und Probleme, welche auftreten, wenn Frauen im Polizeidienst tätig sind.

Die Frauengruppe hat sich auf die Fahne geschrieben, für eine geschlechterneutrale Beurteilungsrichtlinie zu kämpfen, sich dafür einzusetzen, dass es eine ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte auf Behördenebene gibt, die dann das Recht hat, Gleichstellungsarbeit in die Stufenvertretungen der Personalräte zu tragen. Bei den umfangreichen Problemen und Aufgaben im Polizeibereich würde auch eine eigene hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte für die Polizei uns gut zu Gesicht stehen und wir lassen nicht locker, dieses zu fordern.

**Der Landesfrauenvorstand der GdP
Sachsen-Anhalt**

www.gdp.de/gdp/gdpls.a.nsf/id/20141206





Beurteilungssysteme in ...

... Sachsen

Bei der sächsischen Polizei unterscheidet man zwischen der Regelbeurteilung, der Anlassbeurteilung und der Probezeitbeurteilung. In der Regelbeurteilung werden Beamte und Angestellte (ab Entgeltgruppe 9, ohne Bewährungsaufstieg) regelmäßig alle drei Jahre zu einem festen Stichtag dienstlich beurteilt. Für die Beurteilung zuständig ist der Leiter der jeweiligen Behörde. Nicht beurteilt werden Beamte u. a., wenn sie zu einem anderen Dienstherrn abgeordnet waren, sich ausschließlich in einer Aufstiegsausbildung befanden, von der dienstlichen Tätigkeit freigestellt, als Mitglieder einer Personalvertretung von der dienstlichen Tätigkeit freigestellt waren, sich ein zu Beurteilender weniger als zwölf Monate im Beurteilungszeitraum im Dienst befand oder ab einer Besoldungsgruppe B 4 aufwärts. Beamte, die das 55. Lebensjahr überschritten haben, können beantragen, an der Regelbeurteilung teilzunehmen. Die Regelbeurteilung kann zurückgestellt werden, wenn der Betroffene zum Beurteilungsstichtag längere Zeit krank war oder ein Ermittlungs-/ Disziplinarverfahren durchgeführt wird. Eine Anlassbeurteilung wird nur durchgeführt, wenn der betroffene Beamte zur letzten Regelbeurteilung nicht teilnahm und zur Beförderung bzw. der Übertragung einer Tätigkeit mit höherem Amt ansteht. Weiterhin kann eine Anlassbeurteilung notwendig sein, wenn im Rahmen eines Auswahlverfahrens die letzte Regelbeurteilung des Beamten im Verhältnis zu den Beurteilungen der Mitbewerber nicht mehr vergleichbar ist. Für die Regelbeurteilung werden innerhalb der Besoldungsgruppen Vergleichsgruppen gebildet. Um einen einheitlichen Beurteilungsmaßstab gewährleisten zu können, wird eine Beurteilungskommission gebildet. In der Beurteilung finden Beurteilungsbeiträge Beachtung. Dieser Beurteilungsbeitrag stellt eine dienstliche Bewertung der Eignung, der Befähigung und der fachlichen Leistung dar.

Klaus Hanisch

... Sachsen-Anhalt

Die alte Beurteilungsrichtlinie für den Polizeivollzug war schon lange nicht mehr zeitgemäß, in der Praxis schwer anwendbar und sorgte stets für Unzufriedenheit, Streit und in Verbindung mit dem Beförderungsstau für nachlassende Motivation. Mit der Neufassung der BRL-PVD 2011 verband das MI das Ziel, vom alten System der Beurteilungsnoten wieder wegzukommen. Das Grundproblem der inflationären, sehr guten Beurteilungsnoten und die derzeit immer noch mangelnde finanzielle Ausstattung für Beförderungen wurden allerdings auch mit der neuen Richtlinie nicht beseitigt.

Mittlerweile hat die Anzahl der Rechtsschutzanträge die gleiche Größe erreicht wie im vorangegangenen Beurteilungszeitraum. 2014 stellt die GdP allerdings bei der Beurteilung der angestrebten Änderungen fest, dass es leider keine Evaluation der Wirksamkeit der BRL-PVD von 2011 gab. Deshalb können wir auch nicht einschätzen, in welchem Umfang die mit der Neufassung der BRL-PVD verbundenen Ziele erreicht worden sind.

Die GdP akzeptierte einige der Änderungen und begrüßt die Änderung der statistischen Erhebungen unter dem Gesichtspunkt der „Geschlechtergerechtigkeit“. Besser wäre allerdings die Verwendung des Begriffes „Geschlechterneutralität“.

Des Weiteren verweise ich auf eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung unter dem Titel „Nach Leistung, Eignung und Befähigung? – Beurteilung von Frauen und Männern im Polizeivollzugsdienst“. Diese Studie kommt zu dem Fazit, dass Frauen im Polizeivollzugsdienst in der Mehrheit ... schlechter beurteilt wurden als ihre männlichen Kollegen. In der Gesamtsicht erreichten die männlichen Polizeibeamten höhere Anteile an den Bestbeurteilungen und dürften daher bessere Beförderungs- und Einkommenschancen haben als die weiblichen. Leider sind die Ergebnisse überhaupt nicht berücksichtigt worden.

Uwe Petermann

... Thüringen

Im Zusammenhang mit den Beförderungen in den letzten Jahren haben sich die Verwaltungsgerichte in Thüringen mit der Frage beschäftigt, ob Beurteilungen, die ja die Grundlage für die Beförderungen bilden, auf Dienstposten zulässig sind, die mehreren Ämtern zugeordnet waren. In einem entsprechenden Verfahren wurde durch die Entscheidung des OVG (2 EO 313/13) im Sinne des VG Weimar die Rechtslage festgestellt. Im Zuge neuer Organisations- und Dienstpostenpläne (ODP) fand deshalb ab 1. Juli 2012 eine Entbündelung der betroffenen Dienstposten statt. Das von den Verwaltungsgerichten klar aufgezeigte Erfordernis zur Abschaffung von bündelbewerten Dienstposten/Mischdienstpostenbewertungen, wie bspw. A 7/9 zu einem klaren A 7 oder A 8 oder A 9 bewerteten Dienstposten, bringt nicht nur mehr Klarheit in der Bewertung der einzelnen Dienstposten, sondern auch Ansprüche des Stelleninhabers, der nach gewonnener Ausschreibung einen solchen erreicht. Seit Jahren setzt sich die GdP für die Abschaffung der „5-Prozent-Beförderungsklausel“ ein. Mit dem nunmehr entstandenen Anspruch beim Erreichen eines Dienstpostens, der neu entbündelt bewertet ist und damit in der Regel einem höheren Besoldungsamt entspricht, werden die zurzeit vorgegebenen Beförderungszahlen nicht ausreichen, um die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte und den damit begründeten verfassungsmäßigen Anspruch für den Zugang in das entsprechende Besoldungsamt in Einklang zu bringen. Gegenwärtig erarbeitet das Innenministerium gemeinsam mit dem Hauptpersonalrat eine neue Verwaltungsvorschrift über die dienstliche Beurteilungen der Thüringer Polizei, in dem diese Gegebenheiten und die daraus resultierenden rechtlichen Situationen berücksichtigt werden. Der Entwurf der Beurteilungsrichtlinie (BeurtRLThürPol) dazu befindet sich gegenwärtig in der Abstimmungsphase mit den Gewerkschaften und den Personalräten.

Monika Pape



SENIORENGRUPPE SANDERSDORF-BREHNA

Aktuelles aus dem Jahr 2014

Unsere Seniorengruppe hat am 24. 6. 2014 wieder gebowlt, diesmal aber mit einem besonderen Highlight. Simone und Jürgen Quast von Joco-Möbel Sandersdorf übergaben den Spielern die neuen Poloshirts mit dem Sponsorenaufdruck des Möbelhauses.

Die besten Spieler des Tages waren bei den Frauen: Thea Albrecht, Rosel Müller und Christa Müller. Die erfolgreichsten Männer waren: Gerhard Müller, Horst Albrecht und Achim Hagemeister.

Bereits einen Monat später, am 29. 7. 2014, fand im Joco-Möbelhaus ein erster Seniorentreff mit Simone und Jürgen Quast statt.

Am 19. 8. 2014 wurde das zweite Bowlinghalbjahr auf der Bahn Union-Sandersdorf eröffnet. Die Tagessieger waren Christa Müller mit 268 Pins und Gerhard Müller mit 362 Pins.

Bereits zum vierten Mal startete in Sandersdorf-Brehna die Senioren-Sommer-Sause. Am 30. 8. 2014 trafen sich Jung und Alt auf dem Platz der Deutschen Einheit zu ei-

ner Begegnung der Generationen. Begleitet von einem DJ, gab es wieder ein großes Festzelt und als Star-gäste konnten Gitte und Klaus vom Oberhofer Bauernmarkt begrüßt werden.

Mit dem Männerchor Petersroda und dem Tanzstudio Seifert wurde der Nachmittag für alle Beteiligten und Gäste ein großer Erfolg. Unser Dank gilt allen Organisatoren.

Klaus Düring,

Vorsitzender der Seniorengruppe

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20141210



Der Informationsaustausch mit den Präventionsbeamten des PRev ABI (lInks).

Das Bowlingteam mit den neuen Poloshirts von Joco-Möbel (rechts).



UNSER PARTNER PVAG INFORMIERT

Natürlich können Sie auch ohne Arbeit leben – Vorausgesetzt, es ist für alles gesorgt!

Als Polizeibeamter üben Sie eine abwechslungsreiche Tätigkeit aus und tragen Verantwortung für viele Menschen.

Um Ihren Lebensstandard aufrecht zu erhalten, sind Sie auf den Erhalt Ihrer Arbeitskraft angewiesen, denn mit dieser erzielen Sie während Ihrer Beamtenlaufbahn eine beträchtliche Summe an Bezügen, die Arbeitskraft ist daher die Grundlage für Ihren Lebensstandard.

Bei Dienstunfähigkeit sorgt der Dienstherr im Rahmen seiner „Alimentationspflicht“ für Ihre Absicherung. Was aber ist, wenn der Amtsarzt nach Ablauf dieses Zeitraumes Ihre dauerhafte Dienstunfähigkeit feststellt?

Gerade die häufigste Ursache für eine dauerhafte Dienstunfähigkeit nach der Ausbildung, Krankheit oder Freizeitunfall führt dann immer noch zu einer Entlassung. Bei einer Dienstbeschädigung allerdings werden Sie in den Ruhestand versetzt und bekommen ein Ruhegehalt.

Erst als Beamter auf Lebenszeit erhalten Sie bei dauerhafter Dienstunfähigkeit ein Ruhegehalt. Bei einem

Freizeitunfall oder einer Krankheit jedoch beziehen Sie dieses erst, wenn eine fünfjährige Wartezeit erfüllt ist.

Aber auch beim Ruhegehalt bleibt immer eine Lücke übrig. Die Höhe des Ruhegehaltes richtet sich nach der Anzahl der Dienstjahre und der Höhe der Dienstbezüge. Demnach wird ein dienstjunger Beamter auf Lebenszeit im Falle einer Dienstunfähigkeit nur eine Mindestversorgung erhalten.

Beispiel einer Versorgungslücke bei PDU bei Mindestversorgung eines verheirateten Beamten der LG I mit der Steuerklasse 3:

Monatliche Bezüge:	2.817,00 €
Monatliches Netto:	2.587,00 €
Ruhegehalt Netto:	- 1.577,55 €
vorh. private Ansprüche:	- 0,00 €
Versorgungslücke:	- 1.009,45 €

Die Schließung der Lücke ist auf mehrere Arten möglich. Lassen Sie

sich daher von Ihrem SIGNAL-IDUNA-Fachmann beraten, um die beste Absicherung für Sie zu finden.

Bei vielen Unfällen, die sich täglich ereignen, haben viele Verursacher keine Haftpflichtversicherung, die dafür aufkommt. Meistens ist es dann auch noch um die Finanzen der Unfallverursacher schlecht bestellt. So kann es leicht passieren, dass man ohne Schuld neben den Schmerzen auch noch alle Kosten ertragen muss, wenn trotz Anerkennung oder Urteil einfach nichts zu holen ist.

Das ist eine gefährliche Falle, in die man aber nicht tappen muss, wenn man die eigene Haftpflichtversicherung um einen kleinen Risikobaustein verstärkt. Der nennt sich höchst kompliziert „Forderungsausfalldeckung“, ist aber ganz einfach mit der eigenen Haftpflichtversicherung verknüpft und sorgt dafür, dass das Opfer nicht auch noch allein im Regen steht, wenn es um den Schadenersatz geht.

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20141211



SENIORENTERMINE

Seniorengruppen der PD Ost

Bereich Bitterfeld

am 9. 12. 2014 und am 23. 12. 2014
ab 18 Uhr Jahresabschlussfeier auf
der Bundeskegelbahn in Sandersdorf.

Bereich Wittenberg

2. 12. 2014 ab 16 Uhr Vortrag zum
Thema: Rechtsirrtümer im Straßenver-
kehrsrecht und zu Verbraucherfragen
im Brauhaus Wittenberg, Markt 6.

Seniorengruppen der PD Nord

Bereich Bernburg

am 12. 2. 2015 und am 14. 5. 2015
jeweils um 14 Uhr Versammlung in
„Lauf's Restaurant“, Zepziger Weg 3
in Bernburg.

Bereich Aschersleben/Staßfurt

am 8. 12. 2014 (Jahresabschlussfei-
er) um 15 Uhr im Hotel „Stadt
Aschersleben“, Herrenbreite 17.

Seniorengruppen der PD Süd

Seniorengruppe Saalekreis

am 17. 12. 2014 um 10 Uhr sind
zum Jahresabschluss alle Senioren/
-innen mit Partner zum Kegeln in
Schkopau, Ladenstraße, mit anschlie-
ßendem Mittagessen eingeladen. Bit-
te Turnschuhe nicht vergessen! Teil-
nahme bitte bis 8. 12. 2014 melden an:
Wilfried Grube Tel. 03 46 05/4 59 56
oder GdP-Phone 0 15 20/8 87 24 00.

**Liebe Seniorenvertreter, bitte mel-
det mir die Termine für 2015.**

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/d/S-Termine

